## Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

# XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

### XVII/3535

| Aktenzeichen: FWG                                                                                        | Datum: 27.09.2023 | Hinweis: |  |  |  |  |  |  |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------|--|--|--|--|--|--|--|
|                                                                                                          |                   |          |  |  |  |  |  |  |  |
| Beratungsfolge: Stadtrat                                                                                 |                   |          |  |  |  |  |  |  |  |
|                                                                                                          |                   |          |  |  |  |  |  |  |  |
| Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei und Ordnungsbehörde hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion |                   |          |  |  |  |  |  |  |  |

### Kooperationsvereinbarung Polizei und Ordnungsbehörde

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

ein wichtiger Teil unseres Antrags zur Sitzung des Stadtrats am 07.06.2023 mit dem Ziel der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankenthal ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Frankenthal (Ordnungsamt) und dem Polizeipräsidium Rheinpfalz.

Die bereits seit Jahren praktizierte gute Zusammenarbeit der beiden Behörden, der Austausch sowie die bestehenden Synergien, können durch eine gemeinsam verabschiedete Kooperationsvereinbarung – ggf. unter Aufnahme weiterer Behörden, die mit Sicherheitsaufgaben betraut sind – weiter intensiviert werden und die Zusammenarbeit dadurch stetig wachsen und an Struktur gewinnen.

Ziel der Vereinbarung sollte ein behördenübergreifender und praxisorientierter Austausch sein, der die Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum sowie des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung anvisiert. Sicherheitsrelevante Gefahren und Störungen sollten frühzeitiger erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

Bereits seit Jahren haben deutschlandweit Kommunen die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit zwischen kommunalen Ordnungsbehörden und Polizeibehörden erkannt und entsprechend gehandelt. Exemplarisch seien hier die uns im Wortlaut vorliegenden Kooperationsvereinbarungen der Stadt Hamm und der Stadt Dortmund genannt:

#### Beratungsergebnis:

| Gremium Sitzun |  | ng am                        | Тор                  | Öffentlich: |                 |  | Einstimmig:                                 | Ja-Stimmen:   |  |
|----------------|--|------------------------------|----------------------|-------------|-----------------|--|---------------------------------------------|---------------|--|
|                |  |                              |                      |             |                 |  | Mit                                         | Nein-Stimmen: |  |
|                |  |                              | Ni                   |             | ichtöffentlich: |  | Stimmenmehrheit:                            | Enthaltungen: |  |
|                |  | Protokollanmei<br>Änderungen | erkungen und Kenntni |             | Kenntnisnahme:  |  | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | Unterschrift: |  |
|                |  | siehe Rück                   | seite:               |             |                 |  |                                             |               |  |

- https://hamm.polizei.nrw/sites/default/files/2022-09/KooperationsvereinbarungStadtPolizei.pdf
- https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech2.nsf/0/8F9D5BD1AC9116F3C 1257EBB004C9BAF/\$FILE/Kooperationsvereinbarung+Ordnungspartnersch aft%2C+Polizei\_Ordnungsamt%2C+Unterschriftsfassung+22.06.15.pdf

Ähnliche Vereinbarungen wurden unter anderem auch in

- Leipzig: https://www.leipzig.de/news/news/stadt%20unterzeichnet%20kooperationsvereinbarung%20mit%20polizeidirektion
- Lübbecke:
   <a href="https://polizei.nrw/artikel/polizei-und-ordnungsdienst-vertiefen-ihre-zusammenarbeit">https://polizei.nrw/artikel/polizei-und-ordnungsdienst-vertiefen-ihre-zusammenarbeit</a>
- Essen: https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung\_1484547.de.html
- Bergkamen:
   <a href="https://www.wa.de/lokales/bergkamen/stadt-polizei-kooperieren-beim-thema-sicherheit-7210530.html">https://www.wa.de/lokales/bergkamen/stadt-polizei-kooperieren-beim-thema-sicherheit-7210530.html</a>

geschlossen, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist.

Fast allen Kooperationsvereinbarungen gemein ist die Aufstellung gemeinsamer Streifen von Ordnungsbehörde und Polizeibehörde.

### Wir bitten die Verwaltung folgende Fragestellungen zu prüfen:

- Wie bewertet die Verwaltung den Abschluss einer solchen Kooperationsvereinbarung?
- 2. Kann hierbei auf die Erfahrungswerte anderer Kommunen zurückgegriffen werden?
- 3. Wie bewertet die Verwaltung die derzeitige personelle Ausstattung des Ordnungsamtes auch in Bezug auf die aktuell anstehenden Herausforderungen?
- 4. Würde eine solche Kooperationsvereinbarung eine personelle Aufstockung notwendig machen?

### Prüfantrag

Wir beauftragen die Verwaltung unter Beachtung der vorangestellten Fragen den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zu prüfen und ggf. hierzu eine gemeinsame Arbeitsgruppe der beteiligten Behörden zur Prüfung der Umsetzbarkeit einer solchen zu initiieren.

Wir bitten die anderen Fraktionen um deren Zustimmung.

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG